

Umfang der Fachkunde in den verschiedenen medizinischen Anwendungsgebieten

Fachkunde im Strahlenschutz – offene radioaktive Stoffe

Anforderungen für den Erwerb der Sachkunde in Abhängigkeit vom Anwendungsgebiet

Nr. A1	Anwendungsgebiet	Mindestzeit (Monate)
2.1.1	Gesamtgebiet (Diagnostik und Therapie)	36, davon... - mind. 24 Monate bei der Diagnostik - 6 Monate bei der Therapie mit offenen radioaktiven Stoffen - ggf. 3 Monate endovaskuläre Strahlentherapie innerhalb der 36 Monate Gesamtzeit (sofern Fachkunde sich auf endovaskuläre Strahlentherapie erstrecken soll) - Anzahl dokumentierter Anwendungen: 2200
2.1.2	Diagnostik (einschließlich tomographischer Techniken (PET, SPECT))	30 Monate Anzahl dokumentierter Untersuchungen: 2000 (in angemessener Gewichtung, davon mindestens 500 mit PET-Technik)
2.1.3	Organbezogene Untersuchungen	Mindestens 18 Monate, davon mindestens 12 Monate auf dem betreffenden Organgebiet, bei Erweiterung auf weitere Organgebiete jeweils 6 Monate Mindestzahlen dokumentierter Untersuchungen: a) Zentralnervensystem 150 b) Skelett und Gelenksystem 800 c) kardiovaskuläres System 500 d) Respirationssystem 200 e) Gastrointestinaltrakt 50 f) Urogenitalsystem 250 g) Endokrine Organe 800 h) hämatopoetisches und lymphatisches System 400
2.1.4	Bildgebende nuklearmedizinische Diagnostik (z. B. PET/CT; ohne Schilddrüse und in-vitro-Diagnostik) für Personen mit Fachkunde im Gesamtgebiet nach RÖV	Mindestens 24 Monate in der Diagnostik mit kombinierten PET/CT-Untersuchungsverfahren Dokumentierte Untersuchungen: 1600 (davon mindestens 800 nicht in PET- oder SPECT-Technik)

2.1.5	Therapie (nur in Verbindung mit 2.1.2)	Mindestens 6 Monate Anzahl dokumentierter Anwendungen: 200 davon mindestens: - benigne Schilddrüsenerkrankungen 100 - maligne Schilddrüsenerkrankungen 25 - andere solide oder systemische Tumoren und / 10 oder benigne Erkrankungen (einschließlich Anla- ge 1 2.1.6
2.1.6	Endoluminale, endovas- kuläre und endokavitäre Strahlentherapie mit offe- nen radioaktiven Stoffen (z.B. SIRT, RSO, Re- Ballonkatheter) (nur zu- sätzlich zu A1 2.1.1 und A1 2.1.5)	Anzahl dokumentierter Anwendungen 10

Kurse

Für alle Anwendungsgebiete mit offenen radioaktiven Stoffen sind die Kurse nach *Nr. 1.1* und *Nr. 1.2* mit Erfolg zu absolvieren.

Fachkunde im Strahlenschutz – Strahlenbehandlung

Anforderungen für den Erwerb der Sachkunde in Abhängigkeit vom Anwendungsgebiet

Nr. A1	Anwendungsgebiet	Mindestzeit (Monate)						
2.2.1	Gesamtgebiet	<p>Mindestens 36 Monate einschließlich</p> <ul style="list-style-type: none"> - mindestens 12 Monate Indikationsstellung und Strahlentherapieplanung mit bildgebenden Verfahren, - mindestens 18 Monate Anwendungen mit Teletherapiegeräten: Linearbeschleuniger (mindestens 12 Monate; Anlage A 1 Nr. 2.2.5) und Gamma-Bestrahlungsvorrichtungen, - mindestens 12 Monate Therapie mit Afterloadingvorrichtungen und umschlossenen radioaktiven Stoffen. <p>Sofern sich die Fachkunde auch auf die endovaskuläre Strahlentherapie mit umschlossenen radioaktiven Stoffen erstrecken soll, muss der Erwerb der Sachkunde in diesem Gebiet mindestens 3 Monate andauern; diese Sachkunde kann ebenfalls parallel innerhalb der 36-monatigen Gesamtzeit erworben werden.</p> <p>In der Bescheinigung nach Anlage A 6 ist die Fachkunde auf diesem Gebiet gesondert auszuweisen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl dokumentierter Anwendungen: <table style="margin-left: 40px; border: none;"> <tr> <td>Therapieplanungen</td> <td style="text-align: right;">200</td> </tr> <tr> <td>Therapien</td> <td style="text-align: right;">200</td> </tr> <tr> <td>Brachytherapie</td> <td style="text-align: right;">60</td> </tr> </table>	Therapieplanungen	200	Therapien	200	Brachytherapie	60
Therapieplanungen	200							
Therapien	200							
Brachytherapie	60							

Kurse

Für das Anwendungsgebiet (Gesamtgebiet) in der Strahlenbehandlung sind die Kurse nach Nr. 1.1, Nr. 1.3 und 1.4 mit Erfolg zu absolvieren sowie Sachkunde und Kurse in Strahlentherapieplanung nach Nr. 2.2.6 nachzuweisen.

Brachytherapie

Nr. A1	Anwendungsgebiet	Mindestzeit (Monate)
2.2.2	Brachytherapie	<p>24 Monate einschließlich</p> <p>mindestens 12 Monate Anwendungen mit Afterloadingvorrichtungen.</p> <p>Anwendungen mit umschlossenen radioaktiven Stoffen zur temporären Applikation können hierbei mit bis zu 6 Monaten anerkannt werden.</p> <p>Bis zu 6 Monate können aus einer bereits erworbenen Sachkunde im Strahlenschutz anerkannt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl dokumentierter Anwendungen: 60 (nur in angemessener Gewichtung über alle Anwendungen)

2.2.3	Anwendung umschlossener radioaktiver Stoffe zur permanenten Implantation	<ul style="list-style-type: none"> • Für das erste Organgebiet mindestens 18 Monate Erwerb der Sachkunde, einschließlich mindestens 9 Monate Strahlentherapieplanung, Differentialindikationsstellung und Betreuung von Patienten in einer strahlentherapeutischen Einrichtung; bei Erweiterung auf weitere Organgebiete mindestens 25 Anwendungen im jeweiligen Organgebiet • Anzahl dokumentierter Anwendungen: jeweils 40 - z.B. Auge, Haut, Gehirn, Prostata
2.2.4	Endovaskuläre Strahlentherapie mit umschlossenen radioaktiven Stoffen	<p>6 Monate (kann innerhalb des Sachkundeerwerbs nach Nr. 2.2.1 erworben werden)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl dokumentierter Anwendungen: 25

Kurse

Für das Anwendungsgebiet Brachytherapie in der Strahlenbehandlung sind die Kurse nach *Nr. 1.1 und 1.4* mit Erfolg zu absolvieren sowie Sachkunde und Kurse in Strahlentherapieplanung nach *Nr. 2.2.6* nachzuweisen. Für die organspezifischen Anwendungen in der Strahlenbehandlung sind die Kurse nach *Nr. 1.1 und 1.4* mit Erfolg zu absolvieren.

Teletherapie (Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlen und Gamma- Bestrahlungs- vorrichtungen)

Nr. A1	Anwendungsgebiet	Mindestzeit (Monate)
2.2.5.1	Gesamtgebiet Teletherapie	36 Monate einschließlich mindestens 12 Monate Strahlentherapieplanung sowie mindestens 12 Monate Tätigkeit an einer Gamma-Bestrahlungsvorrichtung oder an einer Anlage zur Erzeugung ionisierender Strahlen, wovon mindestens 6 Monate am einer Anlage zur Erzeugung ionisierender Strahlen nachgewiesen werden müssen • Anzahl dokumentierter Anwendungen: - Therapieplanungen 200 - Therapien 200
2.2.5.2	Organspezifische Anwendungen (z.B. Gehirn)	18 Monate einschließlich mindestens 9 Monate Strahlentherapieplanung auf dem jeweiligen Organ-Anwendungsgebiet • Anzahl dokumentierter Anwendungen: 40
2.2.5.3	Neue Anwendungen (z.B. Therapien mit Partikelstrahlung)	Es erfolgt im Rahmen einer Einzelfallentscheidung die Anerkennung der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz durch die zuständige Stelle.
2.2.2.6	Therapie-Planung mittels CT und für die bildge- führte Strahlentherapie (IGRT mit Röntgenein- richtungen)	Diese Fachkundeforderungen werden in der Richtlinie zur Röntgenverordnung <i>Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz bei dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen in der Medizin oder Zahnmedizin (Anlage B Nr. 4.10) definiert.</i>

Kurse

Für die Anwendungsgebiete in der Teletherapie sind die Kurse nach *Nr. 1.1 und 1.3* mit Erfolg zu absolvieren sowie Sachkunde und Kurse in Strahlentherapieplanung nach *Nr. 2.2.6* nachzuweisen. Für die organspezifischen Anwendungen in der Strahlenbehandlung sind die Kurse nach *Nr. 1.1 und 1.3* mit Erfolg zu absolvieren.